

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

04.07.1978

Geschäftszahl

3Ob603/78; 4Ob530/79; 3Ob565/95

Norm

MG §19 Abs2 Z13 B; MRG §30 Abs2 Z6 C

Rechtssatz

In Fällen, in welchen der gekündigte Mieter über keine sonstige Wohnung, sondern nur eine Unterkunft (möbliertes Untermietzimmer, Aufnahme als Gast) verfügt, ist die zentrale Frage des dauernden Mangels eines schutzwürdigen Interesses auch bei bloß gelegentlicher Benützung der aufgekündigten Wohnung nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalles sorgfältig zu prüfen (vgl hiezu MietSlg 23427, 24347, 25336, 25337).

Entscheidungstexte

TE OGH 1978/07/04 3 Ob 603/78 TE OGH 1979/06/12 4 Ob 530/79 Auch

TE OGH 1995/10/11 3 Ob 565/95

Rechtssatznummer

RS0068769

www.ris.bka.gv.at Seite 1 von 1